

Posttraumatische Belastungsstörung

Eine Erkrankung, die bei verschiedenen Rechtsvorschriften, Verfahren und Entscheidungsträgern von Bedeutung ist

Art. 16a GG
§ 60 Abs. 1,2,5
AufenthG
Bewertung der
Glaubhaftigkeit
des Sachvortrages
bei der Prüfung
des Schutzes vor
zielgerichteter
Verfolgung

§ 60 Abs. 7
AufenthG
Schutz vor alsbald
mit beachtlicher
Wahrscheinlichkeit
drohenden
wesentlichen
Gesundheits-
verschlechterungen
im Herkunftsstaat

§ 25 Abs.5
AufenthG
•Schutz bei schwerer
Erkrankung (Gesetzes-
begründung, Literatur)
•Schutz vor wesentlichen
durch den Reisevorgang
oder die Abschiebung
als solche bedingten
Gesundheitsgefahren
(VGH BW, Ur. 06.04.05,
Az.: 11 S 2779/04)

§ 23 a
AufenthG
Aufenthalts-
gewährung
in Härtefällen

1. Zusammen- arbeit

Asylverfahren

Bundesamt

Ausländerrechtl.
Verfahren

Ausländerbehörde

§ 23a-Verfahren

Härtefall-
kommission

§ 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG - § 25 Abs. 5 Satz 1 AufenthG Gemeinsamkeit - Unterschied

§ 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG § 25 Abs. 5 Satz 1 AufenthG

Gefahr einer wesentlichen Gesundheitsverschlechterung

Ursache der Gefahr:
Spezifische Verhältnisse
im Herkunftsland

Ursache der Gefahr:
Abschiebung als solche
bzw. jedes sonstige
Verlassen des Bundesgebietes
BVerwG, 21.09.1999, Az. 9 C 8.99

1. Zusammen-
arbeit